

Tipps für Ordinationen zum e-Rezept und zur e-Medikation

Mit dem **e-card Service e-Rezept** können Sie Rezepte auch für Patientinnen bzw. Patienten ausstellen, die nicht an ELGA teilnehmen (Opt-Out) oder nicht anwesend sind!

Rezeptart bzw. Situation	Vorgehen, Auswirkungen und Nutzen
e-Rezept bei Anwesenheit der Patientin bzw. des Patienten in der Ordination	Stecken Sie die e-card oder nutzen Sie die kontaktlose NFC-Funktion. Erstellen Sie das e-Rezept in Ihrer Software. Beim Speichern des e-Rezeptes im e-card System wird üblicherweise automatisch ein Eintrag in der e-Medikation erstellt (sofern kein Opt-Out erfolgt ist und Ihre Software ELGA-Funktionen unterstützt). Bei Nutzung der e-card Web-Oberfläche zur Ausstellung von e-Rezepten müssen Sie die Daten manuell in der e-Medikation eintragen. Durch Stecken oder kontaktlose Nutzung der e-card können Sie die e-card Services nutzen und: ✓ 90 Tage lang auf ELGA und die e-Medikation zugreifen (sofern kein Opt-Out erfolgt ist) ✓ 28 Tage lang Impfungen im e-Impfpass eintragen oder nachtragen (kein Opt-Out möglich) ✓ von Ihrer Patientin bzw. Ihrem Patienten im ELGA-Portal oder bei einer ELGA Ombudsstelle als Vertrauensordination festgelegt werden und so vollen Zugriff auf e-Medikation und e-Befund für bis zu 365 Tage erhalten. A Auf Wunsch der Patientin bzw. des Patienten müssen Sie einen e-Rezept Ausdruck übergeben. Das e-Rezept kann via e-card, e-Rezept Code, REZ-ID oder mit gültiger e-Berechtigung und Sozialversicherungsnummer eingelöst werden.
e-Rezept ohne Anwesenheit der Patientin bzw. des Patienten (z.B. Telekonsultation via Telefon oder Videotelefonie, Anforderung eines Rezeptes via E-Mail etc.) oder Hausbesuch mit nachträglicher Erfassung eines e-Rezeptes in der Ordination	Erstellen Sie das e-Rezept in Ihrer Software mit Admin-Karte und der Sozialversicherungsnummer der Patientin bzw. des Patienten. Wenn in den letzten 90 Tagen die e-card mit dem GINO in der Ordination ausgelesen wurde oder die Patientin bzw. der Patient Ihnen in den letzten 24 Stunden eine e-Berechtigung erteilt hat, haben Sie Zugriff auf ELGA (sofern kein Opt-Out erfolgt ist und Ihre Software ELGA-Funktionen unterstützt). In diesem Fall wird beim Speichern des e-Rezeptes in Ihrer Arzt-Software automatisch ein Eintrag in der e-Medikation erstellt. Bei Nutzung der e-card Web-Oberfläche zur Ausstellung von e-Rezepten müssen Sie die Daten manuell in der e-Medikation eintragen. A Das e-Rezept kann via e-card, e-Rezept Code oder REZ-ID oder mit gültiger e-Berechtigung und Sozialversicherungsnummer eingelöst werden.
Hausbesuch mit Ausstellung eines e-Rezeptes auf einem Blankoformular (mit oder ohne Personenbezug)	Drucken Sie in der Ordination ein e-Rezept Blankoformular aus, ergänzen Sie dieses beim Hausbesuch handschriftlich und übergeben Sie es der Patientin bzw. dem Patienten. Bei einem händisch ergänzten Blankoformular liegen die Daten nicht vollständig digital vor. Ein automatischer Eintrag in die e-Medikation ist daher nicht möglich. Tipp: Drucken Sie Blankoformulare auf Vorrat aus, z.B. für Netzwerk- bzw. Stromausfälle! A Das Rezept kann nur mit dem handschriftlich ergänzten Ausdruck eingelöst werden, da die Daten nicht vollständig digital vorliegen.



Rezeptart bzw. Situation	Vorgehen, Auswirkungen und Nutzen
bewilligungspflichtige Verordnungen	Der ABS Antrag muss vor der Einlösung bewilligt sein. Der Bewilligungsstatus wird in der Apotheke nicht überprüft! Ausnahme: In jenen Fällen, in denen bisher ein Stempel auf der Rückseite angebracht wurde, vermerken Sie bei e-Rezepten im Kommentarfeld, dass eine Bewilligung eingeholt wurde.
Mittel zur Applikation (z.B. Infusionsbesteck)	Mittel zur Applikation sind zwingend als eigene Verordnungsposition im e-Rezept anzugeben, damit die Abgabe in der Apotheke erfolgen kann.
Suchtgiftrezept	Suchtgiftrezepte im Rahmen der Schmerzbehandlung (ausgenommen Substitutionsverordnungen) können als e-Rezept ausgestellt und eingelöst werden, wobei die Suchtgiftvignette durch ein elektronisches Suchtgift-Kennzeichen ersetzt wird. Das Kennzeichen scheint auf e-Rezept Ausdrucken nicht auf, wird aber elektronisch angezeigt. Fehlt das Kennzeichen, darf das Suchtgift nicht abgegeben werden. Durch Setzen des Suchtgift-Kennzeichens in Ihrer Software entfällt die Verpflichtung zum Ausdruck und das Kleben der Suchtgiftvignette. Stellen Sie sicher, dass bei der Verordnung von Suchtgiften das Suchtgift-Kennzeichen gesetzt ist. Das gilt auch für die Verordnung von Flunitrazepam (Rohypnol) sowie bei magistralen Zubereitungen mit Suchtgift-Bestandteilen. Substitutions-Dauertherapien sind weiterhin ausnahmslos auf den bekannten Formularvordrucken und mit Vignette zu verordnen.  Als e-Rezept ausgestellte Suchtgiftrezepte können via e-card, e-Rezept Code, REZ-ID oder mit gültiger e-Berechtigung und Sozialversicherungsnummer eingelöst werden. Suchtgiftverordnungen auf Blankoformularen und Substitutionsverordnungen müssen weiterhin in Papierform vorgelegt werden und mit einer Suchtgiftvignette versehen sein.
Privatrezept	Erstellen Sie das Privatrezept als e-Rezept in Ihrer Software (mit automatischem e-Medikationseintrag). Bei Nutzung der e-card Web-Oberfläche zur Ausstellung von Privatrezepten müssen Sie die Daten manuell in der e-Medikation eintragen. Alternativ können Sie weiterhin Privatrezepte auf Papier ausstellen (ggf. mit manuellem Eintrag in der e-Medikation). Privatrezepte dürfen aber niemals auf e-Rezept Blankoformularen ausgestellt werden! Elektronisch ausgestellte Privatrezepte können mehrmals und in unterschiedlichen Apotheken eingelöst werden. Die Möglichkeit der mehrmaligen Abgabe muss bei der Ausstellung des Privatrezeptes festgelegt werden. Es sind entsprechend dem Rezeptpflichtgesetz maximal 5 wiederholte Abgaben möglich. Achtung: Einige Heilmittel sind von der wiederholten Abgabe ausgenommen. Prüfen Sie bei der Ausstellung von Privatrezepten via e-Rezept, dass der elektronische Rezeptdatensatz zu jeder Verordnung den richtigen Wert für Mehrfachabgaben anzeigt.  Als e-Rezept ausgestellte Privatrezepte können via e-card, e-Rezept Code, REZ-ID oder mit gültiger e-Berechtigung und Sozialversicherungsnummer eingelöst werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.chipkarte.at im Bereich Gesundheitsdiensteanbieter.